



18. Wahlperiode

Drucksache 18/4131

HESSISCHER LANDTAG

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Atomausstieg und Energiewende: Koalitionskonsens ist noch kein gesellschaftlicher Konsens

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich in der Nacht zum 30. Mai die Vorsitzenden von CDU, CSU und FDP über ihre Vorstellungen für einen Ausstieg aus der Atomkraft verständigt haben. Er stellt gleichzeitig fest, dass eine Einigung zwischen Frau Merkel mit den Herren Seehofer und Rösler noch kein gesellschaftlicher Konsens ist. Sie können lediglich eine Basis, nicht jedoch das Ergebnis der weiteren Gespräche sein.

Der Landtag spricht sich dafür aus, die historische Chance zu einem parteiübergreifenden und gesellschaftlich breit akzeptierten Ausstieg aus der Atomkraft und Einstieg in die Energiewende zu nutzen.

Dieser Konsens sollte aus Sicht des Landtags u.a. folgende Punkte enthalten:

1. Die Umsetzung des Willens einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit, die Nutzung der Atomenergie schnellstmöglich zu beenden und zwar ohne Tricks, Hintertüren und Revisionsklauseln.
2. Klare Vereinbarungen über den verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien, die über die bisherigen Ziele der Bundesregierung hinaus gehen und so sowohl die Energiewende als auch die Einhaltung der Klimaschutzziele gewährleisten.
3. Eine eindeutige Abkehr von einer überholten Energieversorgungsstruktur, die alleine auf Großkraftwerke und damit weiterhin auf Zentralität statt Dezentralität setzt.
4. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau der für die Energiewende notwendigen Anlagen und Netze bei gleichzeitiger Verbesserung der Bürgerbeteiligung, um Situationen wie beim Projekt „Stuttgart 21“ zu verhindern.

Auf dieser Grundlage hält der Landtag einen gesellschaftlichen Konsens für möglich.

Wiesbaden, 31. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir